LEO Pharma Verhaltenskodex für Dritte

Einleitung

Bei LEO Pharma ist Integrität einer unserer Grundwerte. Wir sind uns bewusst, dass unsere Leistung nicht nur an den Ergebnissen gemessen wird, die wir erzielen, sondern auch daran, wie wir diese Ergebnisse erzielen. Wir bewerten und verbessern aktiv die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Lieferkette. Wir sind stolz auf unsere Geschäftsethik und erwarten von unseren Lieferanten, Lizenznehmern und Distributoren, dass sie diese Werte teilen. Auf diese Weise verpflichten wir uns, Werte für alle unsere Stakeholder zu schaffen, einschließlich unserer Mitarbeiter, Patienten, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Compliance-, Audit- und Kündigungsrechte

Bei LEO Pharma erwarten unsere Patienten und Kunden von allen Parteien, Partnern und Lieferanten, mit denen wir zusammenarbeiten, ein konsistentes und ethisches Verhalten. Der Verhaltenskodex von LEO Pharma beschreibt unsere Werte und Grundsätze für das unternehmerische Handeln.

Der Verhaltenskodex für Dritte (im Folgenden der Kodex) unterstützt den Verhaltenskodex von LEO Pharma, indem er die Standards festlegt, die wir von unseren Lieferanten, deren Mitarbeitern, Vertretern und Subunternehmern (im Folgenden der Lieferant) verlangen, wenn sie Geschäfte im Namen von LEO Pharma tätigen. Der Lieferant muss den Kodex seinen Mitarbeitern, Vertretern und Subunternehmern mitteilen (einschließlich angemessener Schulungen und Einbeziehung in Materialien und Prozesse) und die Einhaltung der lokalen und nationalen Gesetze und Vorschriften sicherstellen.

Mit der Zustimmung zum Kodex verpflichtet sich der Lieferant sicherzustellen, dass alle Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen mit LEO Pharma den hierin dargelegten Bestimmungen entsprechen.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Der Lieferant hat alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Kodex legt das Verhalten fest, das LEO Pharma vom Lieferanten erwartet, das über Gesetze und Vorschriften hinausgeht.

Auditrechte: LEO Pharma führt regelmäßig regelmäßige Überprüfungen von Lieferanten durch. Die Lieferanten müssen den Nachweis erbringen, dass sie den Kodex einhalten und bei den Bewertungs- und Überwachungsaktivitäten kooperieren, die Selbstbewertungen, Fragebögen, Interviews, Desktop-Bewertungen, Audits oder andere notwendige Maßnahmen, einschließlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, umfassen können.

Kündigungsrechte: LEO Pharma behält sich in folgenden Fällen ausdrücklich das Recht vor, eine mögliche oder bestehende Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden:

- Es besteht keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Bewertungen und Evaluierungen in Bezug auf den Kodex, oder
- Es besteht kein Wille, an der Verbesserung von Prozessen zu arbeiten, um das Risiko negativer Auswirkungen in Bezug auf Ethik, Menschenrechte, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt zu bewältigen, oder
- Der Lieferant hält sich nicht an den Kodex.

Ethik & Integrität

Korruptionsbekämpfung: Dem Lieferanten ist es untersagt, sich an Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung zu beteiligen. Der Lieferant darf keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an rechtswidrigen Anreizen in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen beteiligen, auch nicht durch Vermittler. Der Lieferant muss über Prozesse verfügen, um Korruption zu verhindern und geltende Gesetze einzuhalten.

Fairer Wettbewerb und Vermarktungsgesetze: Der Lieferant muss seine Geschäfte fair, wettbewerbsfähig und in Übereinstimmung mit den Kartellgesetzen führen, um ausgewogene Marktbedingungen zu gewährleisten. Faire Geschäftspraktiken, einschließlich genauer und wahrheitsgemäßer Werbung, sind erforderlich.

Exportkontrollen und Handelssanktionen: Der Lieferant hat alle geltenden Exportkontroll- und Handelssanktionsvorschriften einzuhalten.

Tierschutz: Tierversuche sollten nach Abwägung durchgeführt werden, um den Einsatz von Tieren zu ersetzen und zu reduzieren und die an Versuchstieren durchgeführten Verfahren zu verfeinern, um den Stress zu minimieren. Als Mindestanforderung müssen alle tierexperimentellen Arbeiten und die Pflege den Standards entsprechen, die in den EU- und dänischen Rechtsvorschriften festgelegt sind, unabhängig davon, wo die Tiere eingesetzt werden.

Datenschutz und -sicherheit: Der Lieferant ist verpflichtet, personenbezogene Daten zu schützen und nur ordnungsgemäß zu verwenden, um sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen geschützt sind. Betroffene Personen können Mitarbeiter, Patienten, Teilnehmer oder andere natürliche Personen sein. Der Lieferant muss die geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes einhalten und den Schutz, die Sicherheit und die rechtmäßige Verwendung personenbezogener Daten gewährleisten.

Vertraulichkeit: Der Lieferant hat vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und vertrauliche Informationen vor Missbrauch oder Offenlegung mit mindestens der gleichen Sorgfalt zu schützen, mit der er seine eigenen vertraulichen Informationen schützt, mindestens jedoch dem üblichen Branchenstandard entsprechend**.**

Rechte an geistigem Eigentum: Der Lieferant ist verpflichtet, die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, die LEO Pharma oder anderen Unternehmen oder Einzelpersonen gehören, uneingeschränkt zu respektieren und zu unterlassen.

Patientensicherheit und Zugang zu Informationen: Der Lieferant muss sicherstellen, dass angemessene Managementsysteme vorhanden sind, um das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Rechte von Patienten, Teilnehmern und Spendern, einschließlich ihres Rechts auf Gesundheit und direkten Zugang zu Informationen, zu minimieren.

LEO Pharma Verhaltenskodex für Dritte

Interessenkonflikte: Der Lieferant hat Interessenkonflikte zu vermeiden und zu bewältigen. Der Lieferant hat jeden Interessenkonflikt darzulegen, der sich auf die Erfüllung von Aufgaben oder die Erbringung von Dienstleistungen für LEO Pharma auswirken kann.

Klinische Studien: Klinische Studien müssen immer in Übereinstimmung mit der Guten Klinischen Praxis und anderen geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen Standards durchgeführt werden. Die Teilnahme der Studienteilnehmer unterliegt der vorherigen Einwilligung nach Inkenntnissetzung.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien: Der Lieferant hat sicherzustellen, dass jegliche Beschaffung von Mineralien oder Metallen in seiner Lieferkette nur aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen erfolgt.

Arbeits- und Menschenrechte

Der Lieferant muss alle internationalen Menschenrechtsverträge einhalten, einschließlich der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit, auch durch Subunternehmer, zu verhindern und zu mildern.

Kinderarbeit: Der Lieferant darf keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und wenn die jungen Arbeitnehmer das gesetzliche Beschäftigungsalter des Landes oder das für die Erfüllung der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

Zwangsarbeit: Der Lieferant darf keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen. Kein Arbeitnehmer darf für einen Arbeitsplatz bezahlen oder ihm die Freizügigkeit verweigert werden.

Nichtdiskriminierung: Der Lieferant hat einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Es darf keine Diskriminierung aus Gründen wie Rasse, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand geben.

Gewalt und Schädigung: Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass ein Arbeitsplatz frei von Belästigung, Missbrauch und unmenschlicher Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung und Gewalt, Missbrauch, körperlicher Züchtigung und verbaler oder körperlicher Nötigung, ist.

Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern menschenwürdige Arbeitsbedingungen bieten. Die ILO definiert menschenwürdige Arbeit als "produktive Arbeit für Frauen und Männer unter Bedingungen der Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Menschenwürde".

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten: Der Lieferant muss die Arbeiter gemäß den Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Sozialleistungen. Der Lieferant muss mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und wie hoch die Löhne dafür sind, um sicherzustellen, dass die Überstunden den nationalen und internationalen Standards entsprechen.

Vereinigungs- und Verhandlungsfreiheit: Der Lieferant muss das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich um Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten. Die Beschäftigten müssen in der Lage sein, mit der Geschäftsleitung über Arbeitsbedingungen und Löhne zu sprechen, ohne Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Schikanen befürchten zu müssen.

Gesundheit & Sicherheit

Arbeitsumgebung: Der Lieferant muss für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld mit Trinkwasser, angemessenen sanitären Einrichtungen, grundlegender Sicherheitsausrüstung, Zugang zur medizinischen Notfallversorgung sowie gut beleuchteten und ausgestatteten Arbeitsplätzen sorgen. Dies ist auch für alle vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräume erforderlich.

Arbeitnehmerschutz: Der Lieferant muss die Arbeitnehmer vor chemischen, biologischen, physikalischen und ergonomischen Gefahren schützen, um kurz- und langfristig arbeitsbedingte Verletzungen zu vermeiden.

Prozesssicherheit, Berechtigungen und Berichterstattung: Vom Lieferanten wird ein proaktiver Sicherheitsansatz erwartet, einschließlich Risikobewertungen, Systemen zur Erfassung und Reduzierung von Gefahren und der Meldung von Unfällen. Der Lieferant muss über Managementprozesse verfügen, um Risiken durch chemische und biologische Prozesse zu erkennen und die Freisetzung chemischer oder biologischer Arbeitsstoffe zu verhindern oder darauf zu reagieren. Der Lieferant muss alle lokalen und internationalen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten, einschließlich des Erwerbs von Arbeitsgenehmigungen und -lizenzen, der Registrierung von Informationen, der Sicherstellung der Einhaltung von Beschränkungen und der Einhaltung von Betriebs- und Berichtsanforderungen.

Notfallvorsorge und -reaktion: Der Lieferant ist verpflichtet, Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen zu identifizieren und zu bewerten und deren Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und -verfahren zu minimieren.

Gefahreninformationen: Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliche Materialien - einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte - müssen verfügbar sein, um Arbeiter zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

Umwelt

Der Lieferant ist verpflichtet, umweltverträglich zu handeln, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, einschließlich der Schonung natürlicher Ressourcen, der Vermeidung gefährlicher Materialien, wo immer dies möglich ist, und durch Wiederverwendungs- und Recyclingaktivitäten. Der Lieferant hat alle anwendbaren Umweltvorschriften einzuhalten und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Abfall: Vom Lieferanten wird erwartet, dass er einen nachhaltigen Ansatz für die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Entsorgung, Wiederverwertung und Bewirtschaftung von Abfällen und Abwassereinleitungen anwendet.

Verschüttungen und Freisetzungen: Vom Lieferanten wird erwartet, dass er über Systeme verfügt, um versehentliche Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt und nachteilige Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft zu verhindern und zu mindern. Dazu gehört auch das Management der Freisetzung von Wirkstoffen in die Umwelt (PIE).

Klima- und Luftemissionen: Vom Lieferanten wird erwartet, dass er seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Klimaziele setzt und aktiv an der Reduzierung seiner CO2-Emissionen arbeitet.

Managementsysteme & kontinuierliche Verbesserung

Der Lieferant setzt Managementsysteme ein, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten, eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung der Erwartungen des Kodex zu ermöglichen. Dazu gehören die angemessene Zuweisung von Ressourcen und Mechanismen zur Identifizierung und zum Management von Risiken, die Pflege der erforderlichen Dokumentation für die Einhaltung und Konformität, die Einrichtung von Schulungsprogrammen, die Umsetzung von Plänen zur kontinuierlichen Verbesserung, die Sicherstellung von Beschwerden/die Meldung von Bedenken ohne Angst vor Repressalien und die Sicherstellung der Einhaltung des Kodex gegenüber Arbeitnehmern und Auftragnehmern.